



## Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2014

Verordnung über die Prämienkorrektur; Eröffnung der Anhörung

---

P140681

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Mechanismus der geplanten Prämienkorrektur.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das EDI.

### Begründung

Der Regierungsrat stimmt in seiner Stellungnahme zur Anhörung der Verordnung über die Korrektur der Krankenkassenprämien der Jahre 1996 – 2013 grundsätzlich zu. Diese Verordnung regelt die Ausführungsbestimmungen zu den im März dieses Jahres erlassenen Gesetzesgrundlage (Art. 106 – 106c Bundesgesetz über die Krankenversicherung). Diese Prämienkorrektur wird durch Zu- und Abschläge auf die ordentlichen Prämien in den Jahren 2015 – 2017 abgewickelt. Basel-Stadt gehört zu denjenigen Kantonen, die in der Vergangenheit nach der im Gesetz bestimmten Berechnungsmethode eine Unterdeckung zu verzeichnen hatten (ca. 50 Mio. Franken). Diese müssen die Basler Versicherten in den Jahren 2015 und 2016 durch einen monatlichen Prämienzuschlag maximal in der Höhe der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe (derzeit Fr. 4.20 pro Monat) abtragen. Das exakte Korrekturvolumen wird erst im Herbst 2014 mit den neuen Prämien bekannt werden.

